

Dieses Arbeitspapier erläutert die
Hintergründe zu
Gerechtigkeitsindikator 1 aus dem
Jahrbuch Steuergerechtigkeit

Der Steuersatz des typischen
Multimillionärs im Vergleich
zum Durchschnittspaar
Arbeitspapier 1 zum Jahrbuch
Steuergerechtigkeit

Stand: 15.01.2025

Julia Jirmann, Christoph Trautvetter

Inhalt

1. Zielsetzung und Fragestellung.....	2
2. Vermögen, Einkünfte und Steuern des typischen Multimillionärs.....	3
2.1 Vermögen und Einkünfte von Einkommensmillionären in Deutschland	3
2.2 Vermögen und Einkünfte des typischen Multimillionärs	4
2.3 Effektive Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs	5
3. Der Steuersatz der Multimillionärsfamilie	7
3.1 Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	7
3.2 Die Kapitalerträge.....	8
3.3 Kosten für Sozial- und Rentenversicherung	11
3.4 Gesamt Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs.....	12
4. Der Steuersatz der Durchschnittsverdiener-Familie.....	13
5. Ergebnisse im Überblick	14

1. Zielsetzung und Fragestellung

Das deutsche Steuersystem beruht auf dem Grundprinzip der Leistungsfähigkeit. Menschen mit hohen Einkommen sollen demnach nicht nur einen höheren Betrag, sondern auch einen höheren Anteil ihres Einkommens zum staatlichen Steueraufkommen leisten. Bisher durchgeführte Analysen und Vergleiche ermöglichen aber keine Aussage dazu, ob dies auch für Spitze der Einkommensverteilung zutrifft.

Die OECD vergleicht jährlich die typische Steuer- und Abgabenlasten auf Löhne in den 38 OECD-Staaten. Im Jahr 2023 fielen demnach auf einen durchschnittlichen Bruttoarbeitslohn bei einem Single ohne Kinder 17 Prozent Steuern und 20,5 Prozent Sozialabgaben an – zusammen also 37,5 Prozent. Inklusive der Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen und dann bezogen auf das Arbeitgeberbrutto, also die Lohnkosten inkl. der Arbeitgeberbeiträge, liegt die Belastung bei 48 Prozent¹ ([OECD 2024](#)). Bei einem Ehepaar mit zwei Kindern und zwei Durchschnittsgehältern ist es insbesondere aufgrund der Kinderfreibeträge mit 43 Prozent etwas weniger.

Allerdings trifft diese Aussage nur auf die betrachteten Durchschnittseinkommen aus Arbeit zu. Bei Hochvermögenden entfällt meistens nur ein kleiner Anteil ihres Gesamteinkommens auf den Faktor Arbeit. Der weitaus überwiegende Teil entfällt auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen.

Aktuelle Untersuchungen in anderen Ländern zeigen, dass die Steuersätze von Milliardär*innen deutlich unter den Abgabengesätzen von Durchschnittsverdienenden sowie unterhalb der gesetzlichen Höchststeuersätze liegen. Laut des EU-finanzierten Global Tax Evasion Report 2024 des EU Tax Observatory ([2023](#)) zahlen Milliardäre in den USA, Frankreich und den Niederlanden persönliche Einkommensteuern in Höhe von zwei Prozent (in Frankreich) bis acht Prozent (in den USA) auf ihr gesamtes wirtschaftliches Einkommen. Wenn man die persönlichen Einkommenssteuern und die Steuern ihrer Unternehmen kombiniert ergeben sich effektive Steuersätze von 20-25 Prozent.

Die Autoren des Global Tax Evasion Report nutzen Steuerdaten, um die persönlichen Steuersätze zu berechnen. Vergleichbare Berechnungen gibt es für Deutschland u.a. mangels ausreichender Daten bzw. Verknüpfungsmöglichkeiten bisher nicht. Aus diesem Grund ermitteln wir im Folgenden den Steuersatz eines prototypischen Vertreters der reichsten 0,1 Prozent anhand einer Modellrechnung und vergleichen diesen mit dem Abgabensatz einer Durchschnittsverdiener-Familie.

¹ Damit belegt Deutschland bei der Steuer und Abgabenquote auf mittlere Arbeitseinkommen von Singles Platz 2 hinter Belgien. Bei höheren Arbeitskommen (167 Prozent des Durchschnitts) landet Deutschland nur noch auf Platz 6. Arbeitseinkommen jenseits von 100.000 Euro pro Person pro Jahr werden im Bericht der OECD nicht verglichen.

2. Vermögen, Einkünfte und Steuern des typischen Multimillionärs

2.1 Vermögen und Einkünfte von Einkommensmillionären in Deutschland

Laut [aktueller Lohn- und Einkommensteuerstatistik](#) gab es 29.345 Einkommensmillionäre im Jahr 2020 und damit 1.935 mehr als im Vorjahr. Die meisten von ihnen leben [in Bayern](#). Die höchste Dichte gibt es in Hamburg.

Die Steuerstatistik gibt auch Auskunft über die Herkunft der erfassten Millioneneinkommen: 66 Prozent stammen aus Gewerbebetrieb, 27 Prozent aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit² und nur 7 Prozent aus Mieten, Kapital, Landwirtschaft und anderen Quellen.

Unter den Millionären der Statistik finden sich also vor allem kleine Gewerbetreibende, die ihre Gewinne nicht in Zwischengesellschaften ansparen, einige Menschen mit einem Millioneneinkommen aus Arbeit, darunter sind etwa Vorstände großer Konzerne und auch einige Fußballspieler sowie ein paar sehr gut verdienende Selbstständige. Die tatsächliche Zahl der Einkommensmillionäre ist allerdings noch höher und deren Sichtbarkeit deutlich geringer.

Seit der Einführung der pauschalen Abgeltungsteuer im Jahr 2009 müssen Privatpersonen Einkünfte aus Dividenden, Wertpapierverkäufen und Zinsen in der Regel nicht mehr in ihrer Einkommensteuererklärung angeben. Stattdessen wird diese Steuer direkt an der Quelle – meist durch die Banken – anonym an die Finanzämter abgeführt.

Trotz der Möglichkeit, die Kapitaleinkünfte anhand von Daten aus dem Jahr 2008 fortzuschreiben und mit Ergebnissen aus Haushaltsbefragungen zu kombinieren, bleibt die Schätzung der Einkünfte im oberen Bereich der Einkommensskala lückenhaft. Einer solchen Schätzung zufolge entfielen 20 Prozent der Gewinn- und Kapitaleinkommen (83 von 406 Mrd. Euro) auf die einkommensstärksten 0,1 Prozent der Steuerpflichtigen. Weitere 100 Milliarden konnten aber nicht zugeordnet werden (vgl. Bach et al., 2016). Zudem bleiben unrealisierte Wertsteigerungen vollständig unberücksichtigt, weil sie grundsätzlich nicht erfasst werden.

Laut Schätzungen von Bach et al. erzielten die reichsten 0,1 Prozent der Steuerpflichtigen im Durchschnitt ein jährliches Arbeitseinkommen, das nur geringfügig über der Schwelle für den Spitzensteuersatz von 45 Prozent lag. Dadurch fiel nur ein kleiner Teil ihres Einkommens unter den höchsten Steuersatz des Einkommensteuertarifs. Zusätzlich verfügten sie jedoch über durchschnittlich 1,4 Millionen Euro an Gewinn- und Kapitaleinkünften, die etwa 84 Prozent ihres gesamten Einkommens ausmachten. Diese Einkünfte unterlagen größtenteils nicht der Einkommensteuer und auf sie fielen auch keine Sozialabgaben an. Auch bei den Haushalten, die zur nächstreichereren Gruppe

² Nur 16,5 Prozent der Einkommensmillionäre wurden dies aufgrund von Lohnarbeit: 4.544 Steuerpflichtige hatten im Jahr 2019 einen Brutto-Arbeitslohn von einer Millionen Euro oder mehr (+ 116 zum Vorjahr).

(99,5 %-99,9 % der Einkommensverteilung) gehörten, hatten Gewinn- und Kapitaleinkünfte einen bedeutenden Anteil: Sie machten durchschnittlich 42,5 Prozent des Gesamteinkommens aus.

Auch hinsichtlich des typischen Portfolios und der entsprechenden Portfoliorenditen, gibt es große statistische Unsicherheiten. Die meisten Forscherinnen gehen davon aus, dass der Anteil des Betriebsvermögens mit zunehmendem Vermögen ansteigt, während der Anteil der Spareinlagen sinkt. Der Anteil des Immobilienvermögens nimmt zunächst ab der Mitte der Verteilung zu und fällt dann zugunsten der Betriebsvermögen. Das dürfte aber zumindest zum Teil daran liegen, dass reichere Menschen mit größeren Immobilienportfolios diese aus steuerlichen sowie anderen Gründen oft als Betriebsvermögen halten.

Die größten Vermögen bestehen häufig aus umfangreichen Aktienpaketen an Großunternehmen oder anderem Unternehmenseigentum. Zur Abschätzung der Vermögensentwicklung wird häufig angenommen, dass die für eine bestimmte Anlageform typischen Renditen für alle Anleger identisch sind (z. B. Bundesbank, 2022). Diese Annahme ist jedoch unrealistisch, da die erzielte Rendite in der Regel mit der Höhe des Vermögens steigt (vgl. Ederer et al., 2020; Piketty, 2016).

Das hier modellierte Portfolio des Muster-Millionärs und die angenommene Rendite von 6 Prozent basieren auf eigenen Analysen von großen Vermögen und Interviews mit Vermögenden und Expertinnen.

2.2 Vermögen und Einkünfte des typischen Multimillionärs

Der modellierte Muster-Multimillionär ist ein typischer Vertreter der reichsten 0,1 Prozent. Er hat ein Vermögen von 23 Millionen Euro. Er arbeitet im Familienunternehmen und bezieht ein Gehalt von 210.000 Euro. Außerdem hat er die Anteile am Unternehmen geerbt, für die er im Jahr 2024 eine Gewinnbeteiligung von 600.000 Euro erhält und in seiner Familienholding anspart. Er besitzt außerdem 40 Mietwohnungen in Berlin im Wert von 8 Millionen Euro, aus denen er etwa 225.000 Euro Mieteinkünfte erzielt, die er ebenfalls in der Familienholding anspart.

Das in der Familienholding angesparte Vermögen hat er in Aktienfonds investiert, die eine durchschnittliche Rendite nach Kosten von 6 Prozent erwirtschaften. Außerdem besitzt er noch eine mit 4 Prozent verzinste Bundesanleihe (seit seiner Kindheit) und selbstgenutzte Immobilien, inklusive einer Studentenwohnung, die er in diesem Jahr mit einem Gewinn von 300.000 Euro verkauft. Dieser Veräußerungsgewinn ist steuerfrei. Insgesamt beträgt sein Einkommen 1.645.000 Euro.

Sein Vermögen ist außerdem um weitere 1 Millionen Euro durch Wertsteigerungen der Unternehmensanteile und der Immobilien gewachsen. Diese Wertsteigerungen werden erst besteuert, wenn sie realisiert (also die Vermögenswerte verkauft) werden und werden nicht als Einkommen berücksichtigt und auch in der folgenden Tabelle nicht als solches

ausgewiesen. Würde man auch diese Vermögenszuwächse als Einkommen betrachten, wäre dieses also noch höher und seine prozentuale Steuerbelastung niedriger. S

Der Muster-Multimillionär hat zudem eine Frau, die kein eigenes Einkommen bezieht, sowie zwei minderjährige Kinder.

Tabelle1: Portfolio und Einkommen Muster-Millionär

	Vermögen in Euro	Einkommen in Euro
Familienunternehmen	8.000.000	800.000
Vermietete Immobilien	8.000.000	225.000
Aktien	5.000.000	300.000
Veräußerungsgewinn selbstgenutzte Immobilien	1.500.000	300.000
Bundesanleihe	500.000	20.000
Gesamt	23.000.000	1.645.000

2.3 Effektive Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs

Im Jahr 2024 zahlt der Multimillionär und sein Unternehmen auf das gesamte Einkommen bzw. die Gewinne rund 350.000 Euro Steuern, was 21 Prozent des Gesamteinkommens von 1,65 Millionen Euro entspricht. Tarifliche Einkommensteuer wird lediglich für seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Familienunternehmen fällig.

Die übrigen Einkünfte unterliegen der Abgeltungs-, Körperschafts- und Kapitalertragsteuer. Auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit werden nach Berücksichtigung des Ehegattensplittings und vieler Abzugsmöglichkeiten nur eine Steuer von effektiv 15 Prozent fällig.

Seine Kapitaleinkünfte werden aufgrund verschiedener Steuerprivilegien nur mit 22 Prozent besteuert, einschließlich der Unternehmenssteuern auf die Unternehmensgewinne. Dadurch ergibt sich ein Steuersatz von etwa 21 Prozent. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge dazu, ergibt sich eine Steuer- und Abgabenquote von 24 Prozent. Vom Einkommen von 1,65 Millionen Euro verbleiben 1,3 Millionen Euro. Davon sind 690.000 Euro ohne weitere Besteuerung verfügbar. 610.000 Euro würden bei der Ausschüttung zusätzlich besteuert.

Tabelle 2: Besteuerung des Gesamteinkommens

Einkommens- und Steuerart	Einkommen (in Euro)	Steuerpflichtig (in Euro)	Steuern (in Euro)	Nominaler Steuersatz	Effektiver Steuersatz	Steuerlücke, Steuerprivileg, Gestaltungsmöglichkeit
Gehalt Familienunternehmen (ESt, SolZ)	210.000	143.520	32.480	22,7%	15,6%	Ehegattensplitting, Schulgeld, Spenden, haushaltsnahe Dienstleistungen, etc.
Gewinn Familienunternehmen (KSt, GewSt, SolZ, Betriebskosten-abzug)	600.000	600.000	187.200	31,2%	31,2%	Thesaurierung, weitere nicht berücksichtigte Gestaltungsmöglichkeiten (z.B. privat genutztes Firmenvermögen, private Vermietung der Immobilien, Gesellschafterdarlehen, Gewinnverschiebung)
Mieteinnahmen (KSt, SolZ)	225.000	177.000	28.000	15,8%	12,3%	Mehrfache Abschreibung, erweiterte Kürzung Gewerbesteuer
Aktieninvestments (KSt, SolZ, Abgeltungssteuer)	300.000	221.250	96.023	43,4%	32,0%	Thesaurierung als Investment-Turbo, weitere nicht berücksichtigte Gestaltungsmöglichkeiten im Investmentsteuergesetz, Spezial-Investmentfonds, etc.)
Bundesanleihen	20.000	20.000	5.250	26,3%	26,3%	Pauschale Abgeltungssteuer
Geerbte Eigentumswohnung im Privatbesitz	300.000	0	0	26,23%	0%	Befreiung von Veräußerungsgewinnen nach einer 10-Jahres-Frist
Gesamt	1.655.000	1.1162.226	348.953	30,0%	21,1%	
Gesamt ohne Veräußerungsgewinn Immobilie	1.355.000	1.162.226	348.953	30,0%	25,8%	

3. Der Steuersatz der Multimillionärsfamilie

3.1 Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Tarifliche Einkommensteuer fällt lediglich auf seine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit in Höhe von 210.000 Euro an. Weil seine Ehefrau kein steuerpflichtiges Einkommen hat, profitiert das Ehepaar stark vom Ehegattensplitting. Dabei werden die Einkünfte des Paares für die Berechnung des Steuersatzes zusammengerechnet und die Summe dann halbiert. Der Spitzensteuersatz von 42 Prozent wird nur auf das zu versteuernde Einkommen fällig, das die entsprechende Tarifgrenze von 133.520 Euro (bei Einzelveranlagung 66.8760 Euro) übersteigt. Die Reichensteuer-Grenze von 277.826 Euro (Ehepaare 555.652 Euro) wird nicht erreicht. Nach Berücksichtigung aller Freibeträge und Abzüge sowie der Anwendung des Ehegattensplittings, ergibt sich für das Paar ein zu versteuerndes Einkommen von 143.976 Euro und eine effektive steuerliche Belastung von 15,5 Prozent, wie die folgende Aufstellung zeigt.

		Ehefrau	Ehemann	Gesamt
mt				
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn ohne begünstigte				
Versorgungsbezüge			210.000	210.000
000				
-Werbungskosten			3.000 ³	3.000
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	207.000	0		207.000
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen ⁴			25.000	25.000
- Schulgeld Privatschule beide Kinder (§ 10 Abs. 1 Nr. 9 EStG) ⁵			10.000	10.000
- Kinderbetreuungskosten (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG) ⁶			3.000	3.000
- Spende Sportverein (§ 10b Abs. 2 EStG)			3.700	3.700
- Parteispende die den Steuerabzug nach 34g EstG übersteigt (§ 10b Abs.2 EStG) ⁷			2.700	2.700
Einkommen				162.600
- Summe der Freibeträge für Kinder (§ 32 Abs. 6 EStG) ⁸			19.080	19.080
Zu versteuerndes Einkommen				143.520
Berechnung der Steuer				
Tarifliche Einkommensteuer lt. Splittingtarif inkl. SolZ				39.330

³ Der überwiegende Anteil der Werbungskosten entfällt hier auf das häusliche Arbeitszimmer.

⁴ Beiträge zur Basis-Krankenversicherung und Pflegepflichtversicherung, sowie Altersvorsorge bis zu den entsprechenden Höchstgrenzen. Geleistete Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter sowie die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge sind im Jahr 2024 bis zu einem Höchstbetrag von 27.565 Euro pro Ehepartner als Sonderausgaben zu berücksichtigen. Insbesondere die Rürup-Rente sorgt für einen höheren abzugsfähigen Betrag als bei Durchschnittsverdienern.

⁵ 30% der Kosten für die Privatschule sind bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro pro Kind absetzbar.

⁶ Es sind 2/3 der Kosten für Dienstleistungen zur Kinderbetreuung, höchstens jedoch 4.000 EUR pro Kind.

⁷ Die Parteispenden von 6.000 Euro können bis zu 3.300 Euro als Steuerabzug (50%) berücksichtigt werden, der überschüssige Betrag darf als Sonderausgaben geltend gemacht werden.

⁸ Im Jahr 2024 beträgt der Kinderfreibetrag 6.612 Euro sowie der Freibetrag für Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf der Kinder 2.928 Euro.

- Steuerermäßigung für Haushaltsnahe Dienstleistungen und Handwerkerleistungen (§ 35a EStG) ⁹	
5.200	
- Parteispende (§ 34g EStG) ¹⁰	1.650
<u>Effektive Steuerzahlung</u>	<u>32.480</u>
+ Summe des hinzuzurechnenden Kindergeldes ¹¹	6.000
Festzusetzende Einkommensteuer inkl. SolZ	38.480
Grenzbelastung	42,00 %
Effektive Durchschnittsbelastung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	15,5 %

3.2 Die Kapitalerträge

Der Millionär erzielt Kapitaleinkünfte in Höhe von insgesamt 1,45 Millionen Euro. Darauf entfallen Steuern in Höhe von 21,9 Prozent. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Die Gewinnbeteiligung (600.000 Euro, 31,2 Prozent): Die Gewinne des Familienunternehmens – nach Abzug des Geschäftsführergehalts und aller anderen Kosten (wie z.B. einem gelegentlich privat genutzten Firmenwagen oder den Mietkosten für die an die Familienholding übertragene Immobilie) – werden mit Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag besteuert. Je nach Sitz des Unternehmens sind das im Schnitt etwa 30 Prozent. Werden die Unternehmensgewinne auf das private Konto des Eigentümers ausgeschüttet, werden sie nach dem sogenannten Teileinkünfteverfahren besteuert, d.h. auf 60 Prozent der ausgeschütteten Gewinne werden der persönliche Einkommensteuersatz und der Solidaritätszuschlag fällig. Bei seinem Grenzsteuersatz von 42 Prozent wären das etwa 18,6 Prozent bezogen auf den ursprünglichen Gewinn. Zusammen also 48,6 Prozent.

Schüttet er die Gewinne aber nicht auf sein privates Konto, sondern an eine GmbH aus, die als Familienholding fungiert, werden keine Steuern fällig. Es gilt lediglich das sogenannte Betriebskostenabzugsverbot, das im Effekt dazu führt, dass 5 Prozent der Gewinne steuerpflichtig werden und mit dem für die Familienholding fälligen Steuersatz besteuert wird. Da sie ihren Sitz in einer deutschen Gewerbesteueroase hat, beträgt der 24 Prozent. Es werden also effektiv nur 1,2 Prozent (24 Prozent von 5 Prozent) Steuern bei der Ausschüttung auf die Familienholding fällig. Zusammen mit der Besteuerung auf Unternehmensebene von 30 Prozent sind das 31,2 Prozent.

⁹ 20 Prozent der Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse können direkt von der Steuerschuld abgezogen werden, aber höchstens 4.000 Euro. Zusätzlich sind 20 Prozent der Handwerkerleistungen abzugsfähig, begrenzt auf 1.200 Euro.

¹⁰ Spenden an eine Partei sind zu 50 % direkt von der Steuerschuld abzugsfähig, bis maximal 825 Euro pro Ehepartner. Der den Höchstbetrag übersteigende Betrag, darf als Sonderausgaben abgezogen werden.

¹¹ Wird das Einkommen um die Freibeträge nach § 32 Absatz 6 gemindert, ist der Anspruch auf Kindergeld der tariflichen Einkommensteuer hinzuzurechnen. Das Kindergeld im Jahr 2024 betrug für das 1. und 2. Kind je 250 pro Monat.

Die thesaurierten Mieteinnahmen (225.000 Euro, 12,31 Prozent): Genauso wie die Anteile des Familienunternehmens gehören auch die Immobilien nicht direkt unserem Millionär, sondern einer Tochtergesellschaft der Familienholding. Diese Tochtergesellschaft profitiert von einem 1935 eingeführten Steuerprivileg, der sogenannten erweiterten Kürzung, die dafür sorgt, dass die Mieteinnahmen faktisch von der Gewerbesteuer befreit sind, solange sie keiner “schädlichen” gewerblichen Tätigkeiten (wie etwa dem Immobilienhandel) nachgeht. Die Mieteinnahmen werden somit lediglich mit der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag, also zusammen mit 15,83 Prozent, versteuert. Besteuert werden die Mieteinnahmen abzüglich Kosten. Neben den standardmäßigen und tatsächlich anfallenden Kosten¹² für Verwaltung (230 Euro pro Wohnung), Instandhaltung (9 Euro pro Quadratmeter) und Mietausfallwagnis (2 Prozent der Mieteinnahmen) können aus steuerlicher Sicht noch Abschreibungen und Zinszahlungen angesetzt werden.

Die Abschreibungen sind theoretisch ein fiktiver Ersatz für den Wertverlust der Immobilie. Sie betragen für Bestandsimmobilien 2 Prozent (entsprechend einer Nutzungsdauer von 50 Jahren) pro Jahr. Beim Verkauf beginnt die Abschreibung basierend auf dem Kaufpreis von vorn.¹³ Über den (nach einer Frist von 10 Jahren steuerfreien) Verkauf innerhalb der Familie lässt sich der Wert der Immobilien und damit die Höhe der Abschreibungen vor Einbringung in die Familienholding zusätzlich künstlich nach oben treiben. Verschenkt der Millionär noch dazu einen Teil seines Vermögens (alle 10 Jahre bis zu 400.000 € pro Kind steuerfrei) an seine Kinder und leiht sich von ihnen Geld zum Kauf der Immobilie, bleiben je Kind etwa 10.000 € zusätzliche Einnahmen steuerfrei, die in der Familienholding als Kosten vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden kann. Vereinfachend nehmen wir an, dass unser Multimillionär seine Kosten künstlich um 50.000 € erhöht.¹⁴ Im Ergebnis werden nur 28.000 Euro Steuern fällig (15,83 Prozent von 176.840 Euro). Auf die Einnahmen ohne künstliche Abschreibung ergibt sie eine Belastung von 21,31 Prozent.

Tabelle 3: Besteuerung des Einkommens aus Vermietung

Wohnfläche gesamt (40 Wohnungen à 70 m ²)	2.800 m ²
Grundfläche (tatsächlich GFZ = 3)	933 m ²
Miete pro m ²	8,00 €
Jährliche Mieteinnahmen	268.800,00 €

¹² Gutachterausschuss Berlin 2021 bzw. 50.836 € nach ImmoWertV, Anlage 2

¹³ Abgeschrieben wird nur der Gebäudewert, nicht der Wert des Grund und Bodens. Für die Ermittlung des Gebäudewerts stellt das Bundesfinanzministerium einen Rechner zur Verfügung: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerarten/Einkommensteuer/2020-04-02-Berechnung-Aufteilung-Grundstueckskaufpreis.html>

¹⁴ Bei einem familieninternen Verkauf eines bereits vollständig abgeschrieben Altbau-Mietshauses in Berlin-Kreuzberg zu einem Preis von 8 Millionen Euro (etwa 3.000€/m²) ergäbe sich eine zusätzliche Abschreibung von etwa 65.000€ pro Jahr (Annahmen: Miete 8€/m², Bodenwert = 4.000€, Liegenschaftszins 2,1 → Gebäudeanteil = 41,55%)

Bewirtschaftungskosten (Gutachterausschuss Berlin, 2021)	41.960,00 €
Rohertrag (zu versteuerndes Einkommen, normal)	226.840,00 €
Künstlich erhöhte Kosten	50.000,00 €
Zu versteuerndes Einkommen (optimiert)	176.840,00 €

Das Investmentvermögen der Familienholding: Mit den in der Familienholding thesaurierten Erträgen aus dem Familienunternehmen und der Immobilie von insgesamt 5 Millionen Euro (inklusive Zinseszins) investiert unser Millionär auf dem Aktienmarkt. Bei einer jährlichen Rendite von 6 Prozent entstehen daraus Kapitalerträge von 300.000 Euro.

Die Besteuerung dieser Erträge hängt von einer Reihe von Faktoren ab. Investiert die Familienholding direkt in Aktien (Beteiligung jeweils unter 10 Prozent), unterliegen Dividenden-Erträge auf Ebene der Holding-Gesellschaft der Körperschafts- und Gewerbesteuer.¹⁵ Bei Ausschüttung auf das Privatkonto des Mustermillionärs würde erneut Kapitalertragssteuer anfallen. Ausschüttende Aktien in der Holding-Gesellschaft zu halten, ist somit steuerlich nicht ratsam.¹⁶ Veräußerungserlöse, hingegen aus dem Verkauf von Aktien, in der Holding erzielt werden, unterliegen unabhängig von der Beteiligungshöhe nur rund 1,5 Prozent Körperschaft- und Gewerbesteuer.¹⁷ Investiert die Familienholding hingegen in einen Aktienfonds, werden von den Erträgen lediglich mit 20 Prozent besteuert (bei ausländischen Immobilien). Inklusive der 15-prozentigen Steuer auf Ebene des Fonds und der Unternehmenssteuer auf Ebene des ausschüttenden Unternehmens ergibt sich eine effektive Besteuerung von rund 43,4 Prozent. Hätte der Millionär die ursprünglich investierten Gewinne jedoch direkt ausgeschüttet, anstatt sie in der Familienholding anzusparen, wäre ihm nach Steuerabzug weniger Geld zum Investieren geblieben. Nimmt man dieses geringere Investmentvermögen und die daraus entstehenden Erträge als Grundlage, ergibt sich für die thesaurierten Investorerträge ein effektiver Steuersatz von 32,01 Prozent.

Die Bundesanleihen aus den guten alten Zeiten (20.000 Euro, 26,5 Prozent): Aus der Kindheit besitzt der Millionär noch 30-jährige Bundesanleihen im Wert von 500.000 Euro, die mit 4 Prozent verzinst werden. Auf die Zinseinnahmen zahlt er Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag, also 26,5 Prozent. Sollten diese Anleihen einmal auslaufen, kann er das verbleibende Vermögen zum gleichen Zinssatz als Gesellschafterdarlehen an sein Unternehmen geben und weiter von niedrig besteuerten Zinseinnahmen profitieren.

¹⁵ Im ausschüttenden Aktien-Unternehmen wurden die Erträge bereits besteuert (30 Prozent).

¹⁶ Erst wenn die Aktienbeteiligung oberhalb von 10 Prozent bzw. 15 Prozent liegt, entfällt die Körperschaftsteuer bzw. Gewerbesteuer zu 95 Prozent.

¹⁷ §8b Abs. 2 KStG.

Die Wohnung aus Studienzeiten (300.000 Euro, 0 Prozent): Seit dem Studium besitzt unser Millionär eine Eigentumswohnung in der Universitäts-Stadt. Diese verkauft er jetzt mit einer Wertsteigerung von 300.000 Euro. Dieser bleibt komplett steuerfrei, da die Studienzzeit schon mehr als 10 Jahre zurückliegt.

Gesamtergebnis: Wie die folgende Tabelle zeigt, wird also insgesamt ein Steuersatz von 21,9 Prozent fällig. Würde der Millionär die in Familienholding angesparten Erträge ausschütten, würde die Steuerquote auf 35,6 Prozent steigen.

Tabelle 4: Effektive Steuerlast der Kapitalerträge

In EUR	Einkommen	Steuerpflichtig	Steuern	Steuersatz	Steuersatz auf gesamtes Einkommen	Steuersatz, falls es zur Ausschüttung kommt
Familienunternehmen (Gewinnbeteiligung)	600.000	600.000	187.200	31,20%	31,20%	49,75%
Mieterträge aus Immobilienvermögen	225.000	175.000	27.703	15,83%	12,31%	35,55%
Kapitalerträge aus Aktieninvestments (Familienholding)	300.000	221.250	96.023	43,40%	32,01%	43,40%
Zinsen auf Bundesanleihen oder Gesellschafterdarlehen	20.000	20.000	5.250	26,25%	26,25%	26,25%
Verkauf der geerbten Eigentumswohnung im Privatbesitz	300.000	0	0	0%	0%	0%
Gesamt	1.445.000	1.016.250	316.175	31%	21,9%	35,6%

3.3 Kosten für Sozial- und Rentenversicherung

Die Abgaben für Sozial- und Rentenversicherung fallen bei unserem Multimillionär lediglich auf sein Einkommen aus nicht-selbständiger Arbeit fällig, seine

Kapitaleinkommen sind nicht beitragspflichtig. Nichterwerbstätige Familienangehörige zahlen keine Beiträge und sind dennoch pflege- und krankenversichert, wenn der Erwerbstätige in einer gesetzlichen Versicherung ist. Für das abgabenpflichtige Einkommen gelten je nach Versicherungstyp Bemessungsgrenzen, ab denen darüberhinausgehendes Einkommen nicht mehr abgabenpflichtig ist.

Der Mustermillionär ist privat kranken- und pflegeversichert, zahlt aber über seine Anstellung im Familienunternehmen in die gesetzliche Renten- und Arbeitslosenversicherung ein. Zudem sind seine Kinder und Frau privatversichert.¹⁸ Vereinfachend gehen wir davon aus, dass die Kosten, denen der gesetzlichen Versicherung entsprechen.

Da die Frau nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist, hat sie als Altersvorsorge eine Rürup-Rente. Die Beiträge zur Rürup-Rente der Frau sind von den Einkünften (des Mannes) absetzbar. Vereinfachend gehen wir wieder davon aus, dass das Paar diesen Vorteil nicht ausreizt und auch insgesamt den gleichen Betrag an die Sozialversicherungen zahlt, wie auf den Lohn des Paares mit einem durchschnittlichen Einkommen entfallen (Berechnung siehe 3.). Der Millionär kann davon allerdings einen höheren Betrag als Vorsorgeleistung steuerlich geltend machen, weil die Beiträge der Frau zur Rentenversicherung keinen steuerfreien Arbeitgeberanteil enthalten.

3.4 Gesamt Steuer- und Abgabenquote des Multimillionärs

Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich für den Multimillionär und seine Familien eine Steuer- und Abgabenquote von rund 24 Prozent.

Gesamteinkommen:	1.655.000 Euro
Steuern gesamt	348.953 Euro
Steuerbelastung:	21,1 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge	45.500 Euro
Gesamtbelastung:	394.453 Euro
Steuer- und Abgabenquote:	23,8 Prozent
(ohne Veräußerungsgewinn Immobilie	29,1 Prozent) ¹⁹

¹⁸ Das ist in der Regel teurer als die beitragsfreie Mitversicherung der Familie über die gesetzliche Krankenversicherung.

¹⁹ Gesamtbelastung auf Einkommen von 1.655.000 Euro.

4. Der Steuersatz der Durchschnittsverdiener-Familie

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer*innen verdienen im Jahr 2023 durchschnittlich 52.000 Euro (Sonderzahlungen, zum Beispiel in Form von Urlaubs-, Weihnachtsgeld oder ähnliches sind hier noch nicht berücksichtigt).²⁰ Das Durchschnittseinkommen ist der Mittelwert der Bruttogehälter aller rentenversicherten Arbeitnehmer*innen in Deutschland. Der Wert wird jährlich vom Statistischen Bundesamt erhoben. Allerdings erhalten rund zwei Drittel der Beschäftigten ein Gehalt, das unterhalb des Durchschnittsgehalts liegt (Destatis 2023). Der Grund dafür ist, dass ein Millionengehalt statistisch gesehen viele geringe Gehälter ausgleicht.

Der Wert des Einkommens, bei dem es gleich viele Menschen mit einem höheren, wie mit einem niedrigeren Einkommen gibt, ist das Medianeinkommen (auch mittleres Einkommen). Das Medianeinkommen liegt niedriger als das Durchschnittseinkommen. Dieser Wert ist somit der aussagekräftigere Wert, denn er ist robuster gegenüber Ausreißern, also extrem hohen und niedrigen Einkommen.

In unserem Beispielsfall verdient das Ehepaar 120.000 Euro brutto, und damit etwas mehr als zwei Durchschnittseinkommen, um Sonderzahlungen zu berücksichtigen.

Berechnung des zu versteuernden Einkommens beim Durchschnittsverdiener

		Ehemann	Ehefrau	Gesamt
mt				
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn ohne begünstigte				
Versorgungsbezüge		75.000	45.000	120.000
- Werbungskosten		1.230	1.230	
Summe/Gesamtbetrag der Einkünfte	117.540	73.770	43.770	
- Höchstbetrag der Vorsorgeaufwendungen ²¹			20.000	
- Spenden und Beiträge			200	
Einkommen			97.340	
- Summe der Freibeträge für Kinder (§ 32 Abs. 6 EStG)			19.080	
Zu versteuerndes Einkommen			78.260	

Berechnung der Steuer

Tarifliche Einkommensteuer lt. Splittingtarif	14.362
--	---------------

²⁰ Für das Jahr 2024 liegen die Werte noch nicht vor.

²¹ Geleistete Beiträge zum Aufbau einer Basisversorgung im Alter sowie die steuerfreien Arbeitgeberbeiträge sind im Jahr 2024 bis zu einem Höchstbetrag von 27.566 Euro pro Ehepartner als Sonderausgaben zu berücksichtigen. Davon abzuziehen ist der steuerfreie Arbeitgeberanteil. Zudem können Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Haftpflichtversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung abgesetzt werden. Arbeitnehmer dürfen dabei grundsätzlich maximal 1.900 Euro steuerlich geltend machen, und Selbstständige bis zu 2.800 Euro.

Effektive Steuerzahlung	14.362
+ Summe des hinzuzurechnenden Kindergeldes	6.000
Festzusetzende Einkommensteuer	20.362
Grenzbelastung	32 %
Effektive Durchschnittsbelastung auf Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	11,9%

Gesamt Steuer- und Abgabenquote des Durchschnittsverdiener-Paares:

Unter Berücksichtigung der Sozialversicherungsbeiträge ergibt sich folgende Belastung für das Paar mit 2 Kindern:

Gesamteinkommen	120.000 Euro
Steuern gesamt :	14.362 Euro
Steuerquote	12,0 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge (nur Arbeitnehmeranteil):	24.000 Euro ²²
Gesamtbelastung Arbeitnehmerbrutto:	38.362 Euro
Steuer- und Abgabenquote (nur Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung):	31,4 Prozent
Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil):	44.900 Euro
Gesamtbelastung Arbeitgeberbrutto ²³ :	59.250 Euro
Steuer- und Abgabenquote (inkl. Arbeitgeberbeiträge):	41,8 Prozent

Das Durchschnittsverdiener-Paar zahlt im Ergebnis 12 Prozent Steuern auf ein Einkommen von 120.000 Euro. Wie viel Netto vom Brutto übrig bleibt, hängt aber nicht nur von der Einkommensteuer ab, sondern wird wesentlich durch die Sozialbeiträge geprägt. Sozialbeiträge sind zwar keine Steuern, sondern verpflichtend zu leistende Versicherungsbeiträge in einem gesetzlich geregelten System. Im Unterschied zu privaten Versicherungen hängt der Beitrag im Wesentlichen vom Einkommen (und nicht vom Risiko) ab. Im internationalen Vergleich werden Sozialbeiträge und Lohnsteuern aber üblicherweise addiert, auch um eine Vergleichbarkeit mit Ländern zu ermöglichen, die wie beispielsweise Dänemark ihr Sozialsystem nicht über Beiträge, sondern über Steuern finanzieren.

Die Beiträge zur Sozialversicherung steigen zwar zunächst mit der Höhe des Einkommens, sind aber anders als Steuern, der Höhe nach begrenzt. Deshalb sinkt die Abgabenquote für Menschen mit sehr hohem Einkommen sogar wieder. Unter Einbezug der Sozialabgaben, zahlt das Durchschnittsverdiener-Paar rund 32 Prozent Steuern und Abgaben auf sein Bruttoeinkommen. Allerdings werden zusätzlich vom Arbeitgeber Beiträge zur Sozialversicherung abgeführt. Inklusive dieses Arbeitgeberanteils werden auf den Lohn sogar rund 42 Prozent Steuern fällig.

5. Ergebnisse im Überblick

Der modellierte Multimillionär als Vertreter der reichsten 0,1 Prozent zahlt auf sein gesamtes Einkommen von rund 1,65 Millionen Euro rund 21 Prozent Steuern – inklusive der Steuern, die auf Ebene seiner Unternehmen anfallen. Werden seine steuerfreien Veräußerungsgewinne aus privatgehaltenen Immobilien nicht berücksichtigt, liegt der

²² Beitragsberechnung: Bruttoeinkommen des Paares jeweils mit Lohnrechner:
<https://www.lohnspiegel.de/brutto-netto-rechner-13812.htm>

²³ Arbeitnehmerbrutto zzgl. Arbeitgeberanteil Sozialversicherungsbeiträge = 141.500 Euro.

Steuersatz auf sein Einkommen von 1,3 Millionen Euro bei rund 26 Prozent. Die Abgaben für Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung erhöhen seine Gesamtbelastung aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze nur um rund 3 Prozent. Der effektive Steuersatz auf das Multimillioneneinkommen liegt somit – inklusive der Unternehmenssteuern nur knapp über der Hälfte des Reichensteuersatzes von 45 Prozent (zzgl. SolZ 47,5 Prozent).

Die Durchschnittsverdiener-Familie muss einen deutlich höheren Anteil ihres Einkommens für Steuern und Abgaben abführen. Die Familie mit einem Bruttoeinkommen von 110.000 € zahlt insgesamt 12 Prozent Einkommensteuer. Hinzu kommen 19 Prozent Abgaben für Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung – zusammen also 32 Prozent. Inklusive der Arbeitgeberbeiträge liegt die Belastung des Arbeitgeberbruttogehalts bei 42 Prozent.